

# BRÖTJE Bedienungsanweisung für Gasgeräte



Ausg. 12/2006

129-421 520.4 ms

## Allgemein

Brötje-Gasgeräte sind geeignet für den Betrieb mit Brenngasen nach DIN EN 437. Die bei Auslieferung vorgesehenen Gasart ist auf dem Geräteschild angegeben. Eine Änderung auf eine andere Gasart kann durch an Brötje-Produkten unterwiesenes Fachpersonal erfolgen.

## Kontrollen vor Inbetriebnahme

- Kessel- und Heizungssystem auf richtige Wasserfüllung und Wasserdruck kontrollieren.
- Elektrische Installationen prüfen.
- Funktion und Einstellung der Sicherheitseinrichtungen prüfen.
- Der Abgasweg muss geöffnet und gegen Verschließen gesichert sein.
- Zuluft- und Abluftöffnungen müssen vorhanden, geöffnet und nicht verschließbar sein.
- Die sichere Brennstoffversorgung muss gewährleistet sein.

## Erstinbetriebnahme

Die Erstinbetriebnahme ist nach der geltenden Montage- und Betriebsanleitung vorzunehmen.

## Inbetriebsetzung nach Außerbetriebnahme

- Elektrische Regler auf die gewünschte Temperatur einstellen.
- Absperrarmaturen der Gasleitung öffnen.
- Gasdruck prüfen.
- Elektrischen Notschalter einschalten.
- Hauptschalter und Betriebsartenwahlschalter an dem Kesselschaltfeld einschalten.

## Störung

- Eine Störung wird durch die Störungsanzeige signalisiert.
- Durch Betätigen der Entstörtaste / Resettaste einen neuen Startvorgang einleiten.
- Kann die Inbetriebnahme nicht erfolgen, ist das zuständige Vertrags-Installations-Unternehmen (VIU) anzufordern.



AUGUST BRÖTJE GmbH  
August-Brötje-Str. 17  
D-26180 Rastede  
Postfach 13 54  
26171 Rastede  
Tel. 04402 / 80 -0  
Fax 04402 / 80 -583  
www.broetje.de

## Wartungsarbeiten

Regelmäßige Wartung gewährleistet den dauerhaft wirtschaftlichen, schadstoffarmen und sicheren Betrieb. Die Heizanlagen-Verordnung ist zu berücksichtigen.

**Wir empfehlen die Durchführung mindestens einer jährlichen Wartung. Mit dieser Maßnahme kann sich der Verwendungszeitraum des Gerätes verlängern.**



## Gefahrenfall

Bei Gasgeruch im Heizraum

- Keine elektrischen Schaltungen im Heizraum vornehmen !
- Kein offenes Licht einbringen !
- Elektrischen Notschalter ausschalten !
- Hauptabsperrarmatur der Gasleitung schließen !
- Sofort das zuständige Vertrags-Installations-Unternehmen (VIU) oder das Gasversorgungs-Unternehmen (GVU) informieren !

## Außerbetriebnahme

- Elektrischen Notschalter ausschalten.
- Hauptschalter und Betriebsartenwahlschalter an dem Kesselschaltfeld ausschalten.
- Absperrarmaturen der Gasleitung schließen.
- Wasserführende Anlagenteile vor Frost schützen oder Wasser ablassen.

## Zuständiges Vertrags-Installations- Unternehmen